

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 1 (1909)
Heft: 8

Artikel: Privilegien
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-349406>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mit Streichung der auf den Selbstmord hinweisenden Zeilen könnte diese Notiz Wort für Wort auf eine grössere schweizerische Schokoladefabrik angewendet werden, von der uns dieselben Praktiken gemeldet wurden, wie sie bei Stollwerk in Köln üblich sind.

Diese und mehrere andere Schweizer Schokoladen-Firmen betuern hoch und heilig bei Reklamationen, dass sie ihren Arbeitern kein Hindernis in den Weg legen, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Bis jetzt wurden aber stets alle Organisierten ausspioniert und unter dem einen oder andern Vorwand, ja meistens ohne Angabe jeglichen Grundes entlassen. Ein Grund zur Entlassung von organisierten Arbeitern und Arbeiterinnen ist noch immer gefunden worden.

Die Einschüchterungen haben nun dazu geführt, dass das Arbeitspersonal der verschiedenen Schokoladefabriken vielfach die grösste Furcht hegt, auch nur in den Geruch zu kommen, mit uns Beziehungen zu haben. Manchmal streift diese Einschüchterung ins Possenhafte. Hier ein Beispiel:

«Die Arbeiterinnen und Arbeiter einer kleinen Schokoladefabrik waren durch Flugblätter zu einer Versammlung gleich nach Feierabend eingeladen worden. Niemand erschien. Den Grund hierfür erfuhren wir am folgenden Tage; einer der «Herren» patrouillierte draussen in einiger Entfernung auf und ab. Die dem Lokal Zusteuernden kehrten erschreckt um, sowie sie seiner ansichtig wurden.

Wie es in den Tabakfabriken, in den Bäckerei-, Metzgereibetrieben etc. aussieht, soll in einem weiteren Artikel beleuchtet werden. Soweit es geraten erscheint, die Mittel und Wege zur Abhilfe öffentlich zu diskutieren, werden wir uns erlauben, dann unsere Vorschläge zu machen.

F. Th.



Privilegien.

In der auf Unfreiheit und Ungleichheit aufgebauten Gesellschaft gibt es eine grosse Anzahl von Privilegien, d. h. Vorzugsrechten, die einzelnen Menschen oder bestimmten Klassen zugute kommen, zum Schaden der Allgemeinheit. Der Staat ist der Verwalter dieser Privilegien und verleiht dieselben, sich damit in raffiniertester Weise der Unterstützung, des Beistandes der mit einem Privileg Bedachten versichernd. Er schafft ein Verhältnis auf Gegenseitigkeit, bei dem beide Teile Vorteile einheimen, so dass einer am sichern Fortbestand des anderen Interesse hat.

Logischerweise erlangt ein Privileg erst dadurch Wert, dass seine Ausnutzung zugleich eine Benachteiligung der Nichtprivilegierten darstellt. Aus der Benachteiligung der Nichtprivilegierten erwachsen die Vorteile der Privileginhaber. Vom ethischen Standpunkt aus sind daher alle Privilege, gleich welcher Art, verwerflich, um so mehr als es in der Natur der

Sache liegt und in Anbetracht des menschlichen Charakters durchaus begreiflich ist, dass ein Privileg skrupellos ausgenutzt wird. Wo immer ein Privileg skrupellos Geltung hat, sei es im Wirtschaftsleben, in der Politik, im gewöhnlichen Alltagsleben, oder in Kunst und Wissenschaft, immer ist seine Tendenz die gleiche. Das ertragsfähige Land ist Eigentum weniger, statt allen zu gehören, die Werke der Kunst erfreuen einige Bevorzugte, und allen andern ist der Genuss derselben versagt, die Wissenschaft gilt als Heiligtum einer Kaste, während die Masse keinen Teil an ihr hat und ihre hehre Schönheit nur dunkel zu ahnen vermag, das Privileg erhält die Dinge in ihrem Zustand, macht die übergrosse Mehrheit der Menschen zu Parias, schliesst sie aus vom wahren Genuss des Lebens.

Auf dem in mannigfachster Form in die Erscheinung tretenden Privileg basiert die ganze heutige Gesellschaft. Daraus folgt mit unerbittlicher Logik, dass mit der Beseitigung der Privilegien auch die bestehende Gesellschaftsform dem Untergang geweiht ist. Das wissen die Herrschenden nur zu gut; darum das eifersüchtige Hüten des Privilegs vor jeder Anstastung, darum das Bemühen, die Privilegienwirtschaft nach jeder Richtung hin zu stärken und auszubauen. Dieses Bemühen, Stärkung des Privilegs, erfordert naturgemäss nach der entgegengesetzten Richtung hin eine Verschärfung der Entrechtungsregeln. Das ist die unstreitbare Tendenz der herrschenden Gewalten in allen sogenannten modernen Staatswesen. Daran ändert selbst der Umstand nichts, dass oftmals mit dieser Tendenz Hand in Hand eine gewisse Liberalität in die Erscheinung tritt, eine Gewährung von Scheinkonzessionen an die Nichtprivilegierten. Eine derartige Taktik beruht auf kluger Berechnung und bedeutet nichts weiter, als besänftigend, einschläfernd zu wirken auf das Gerechtigkeitsgefühl der Massen. Durch das Hinwerfen eines Brockens vor den «grossen Lummel Volk», beispielsweise Gewährung irgendeines belanglosen politischen Rechtes, lenkt man die Aufmerksamkeit ab, um unbehelligt weiter zu herrschen, weiter zu unterdrücken. In den meisten Fällen ist solch schlauer Schachzug von Erfolg begleitet; die Taktik des «Uebers-Ohr-hauens» trägt gute Frucht. Zu diesem Einschläferungsmittel noch ein wenig Einschüchterung, ein Zurschaustellen der Machtmittel, und der Bestand der Herrschaft ist gesicherter denn je.

Warum? Die Antwort liegt in der Volkspsychologie begründet. Einmal übt das Trostwort aller kleinen und hoffnungslos ergebenden, demütigen Geister: «Es war so und wird so bleiben» immer noch seinen unheilvollen Zauber aus auf die unterdrückten Volksmassen, andererseits herrscht die blasse Furcht, die Scheu vor energischer Bekämpfung der Herrschaft, und endlich befindet sich ein grosser, ja der weitaus grösste Teil aller Unzufriedenen in dem unseligen Wahn, es sei unmöglich, eine Aenderung des Bestehenden herbeiführen zu können.

Wie aber ist es möglich, diese anscheinend unerschütterliche Position mit Erfolg anzugreifen? Auf welchem Wege sind die Privilegien zu beseitigen, diese Privilegien, die nach dem Glauben Allzuvieler für die Ewigkeit begründet erscheinen?

Stellen wir vorher eine andere Frage: Wodurch erhält ein Privileg erst Wirksamkeit, wodurch setzt es sich für den Inhaber in realen Vorteil um? Doch durch nichts anderes, als durch die Unterordnung anderer, nicht privilegierter Menschen oder Klassen, durch die willige, geduldige Anerkennung des Privilegs durch die dadurch Benachteiligten. Wird diese Unterordnung verweigert, die Anerkennung versagt, dann ist jedes Privilegium ein wesensloser Schemen, wertlos und ohne Wirkung. Daran also liegt es; rafft das Volk sich auf zu selbständigem, vollbewusstem Wollen, vertritt es nachdrücklich den Standpunkt gleichen Rechts für alle, dann gelten alle Privilege der Welt keinen Cent mehr. Um es so weit zu bringen, bedarf es aber der Erziehung zu solchem bewussten Wollen, und diese Erziehungsarbeit zu leisten ist Aufgabe derjenigen, die sich zur Erkenntnis der Verwerflichkeit der Privilegienherrschaft durchgerungen haben und mit dieser Erkenntnis zugleich den festen Willen zur Befreiung verbinden. Es ist nur notwendig, dem Privileg der Unterdrückung das Privileg der Auflehnung entgegenzusetzen und dieses energisch und konsequent zu vertreten, um der Privilegienlosigkeit, der Freiheit eine Stätte zu bereiten.

« Vorbote ».



Ein soziales Recht.

Das war eine idyllische Welt, als die Menschen noch vor allem und überwiegend Privatleute, Privateigentümer und Privatrechtssubjekte waren. Jeder sein Haus oder Häuschen und den Hof dabei mit friedlichen Haustieren und den Garten dahinter mit Blumenzier und Gemüsebeet! In die Oeffentlichkeit, in die menschliche Gesellschaft guckten nur die kleinen Gassenfenster, hinter denen sich nur der Faule an Wochentagen zeigen durfte, von dem Nachbar trennte den Eigner eine sichere Feuermauer. « Mein Haus ist meine Burg. » « Auf meinem Eigen bin ich König. »

Diesen subjektiven Rechtskreis hat die kapitalistische Entwicklung dem Proletarier gehörig verstümmelt. Die Burgen, in denen er wohnt, sind lange nicht so romantisch. Das Haus ist reduziert auf eine Türnummer in einem finsternen Gang, der Hof mit den Haustieren auf einen Zeisigkäfig, der Garten auf ein paar Blumentöpfe im Fenster. Und in diesem Raum ist Diele, Wand und Decke nicht sein, nur über den geometrischen Raum verfügt er. Und auch da ist er fast nie für sich, allein, wirklich « privat ». Statt der Feuermauer eine

dünne Wand, durch die der « Nachbar » türan jedes laute Wort, Zorn und Zärtlichkeit, vernimmt. Ja sogar dieser enge Raum ist nicht selten « vergesellschaftet » durch den Schlafgänger und Sitzgesellen. Das ist so die Privatrechtssphäre des Proletariers, ein kümmerlicher, armseliger, Leib und Seele gefährdender Rest jener breiten, behaglichen Idylle, die man den Kindern in den Volksschullesebüchern vorsetzt, als bestünde sie noch!

Der Proletarier ist kein Privatmann, er ist von der Geburt bis zum Grabe vergesellschaftet und verstaatlicht, Subjekt der Oeffentlichkeit und das Recht, das er braucht und versteht, ist allein das subjektive öffentliche Recht.

Die Mutter, die ihn zur Welt bringt, flüchtet aus der Armut und Ansteckungsgefahr des « süßen » Privatheims in die öffentliche Anstalt, sie rettet den Säugling aus dem süßen Privatheim in die öffentliche Krippe, den Vorschulpflichtigen in den öffentlichen Park oder Kindergarten, den Schulpflichtigen in die öffentliche Schule, wenn er krank ist, in das öffentliche Kinderspital, den Rekonvaleszenten in die öffentliche Ferienkolonie — wenn das gelingt. Sonst zieht ihn die öffentliche Strasse in seinen Bann, diese gefräßige Werberin für andere öffentliche Anstalten: Gericht und Gefängnis! Den Schulfreien führt der Vater auf den öffentlichen Arbeitsmarkt und sucht ihm eine Lehre, den Lehrling rettet aus dem Elend der Privatlehre die gewerbliche Fortbildungsschule. Endlich tritt er in den Privatdienst einer Fabrik, eines Privatmannes — aber siehe da, er arbeitet in einer Gesellschaft von Arbeitsgenossen, für die Gesellschaft, einen unbestimmten Kreis von Abnehmern, die in aller Welt verstreut leben, für den Markt. Diese Gesellschaft beschäftigt ihn eine Zeitlang und macht ihn wieder arbeitslos, ohne ihn zu fragen; sie verurteilt und begnadigt ihn ohne Grund und ohne Appell. Sie macht ihn durch Ueberarbeit krank, und das öffentliche Krankenhaus nimmt ihn auf; sie lässt ihn hungern durch Arbeitslosigkeit, und die öffentlichen Anstalten (Tee- und Suppenanstalten, Volksküchen, Asyle für Obdachlose, Werkhäuser) nehmen ihn auf — wenn das gelingt! Sonst zieht ihn jene Oeffentlichkeit an sich, die immer und immer wieder die Fangarme nach ihm ausstreckt, die Oeffentlichkeit der Strasse und führt ihn dem öffentlichen Gericht und dem öffentlichen Gefängnis zu.

Isst er sein eigenes Brot, so schlägt ihn sofort die organisierte Oeffentlichkeit in Bande, der Staat. Von jedem Franken, den er einnimmt, von jedem Stückchen Brot, von jedem Salzkörnchen und jeder Kaffeebohne ist ein Teil als indirekte Steuer verstaatlicht. Ist er ausgewachsen, so nimmt ihn das Vaterland in Beschlag als Soldat; in der Zeit, in der ihn der Militarismus frei lässt, da